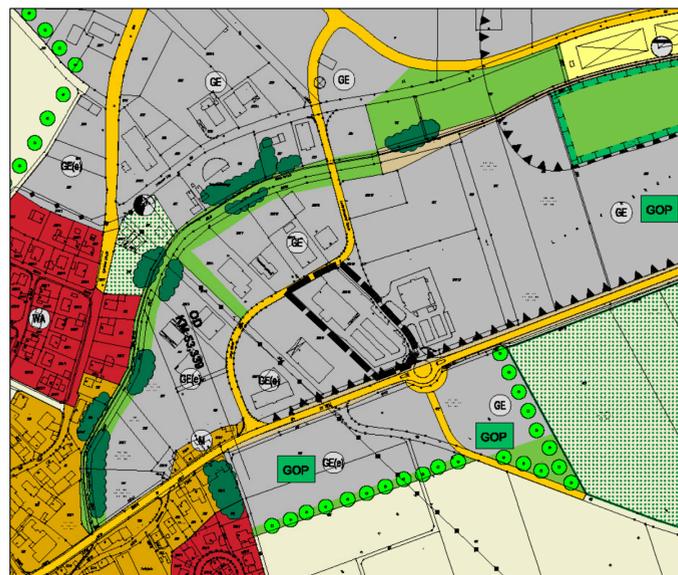
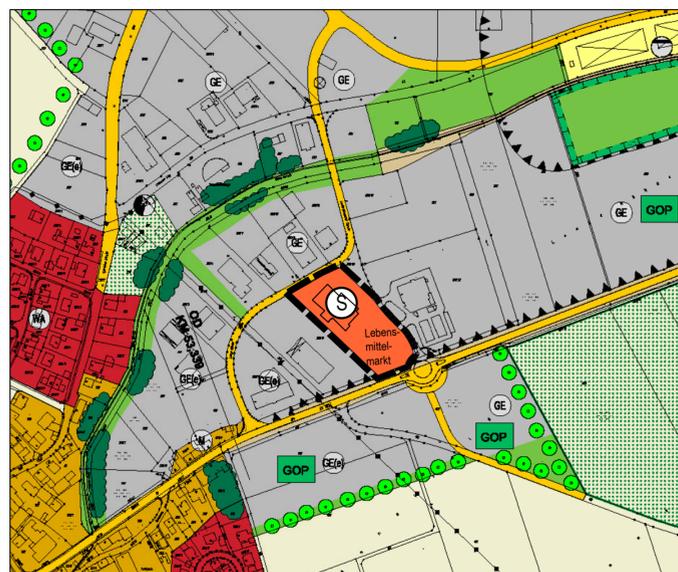


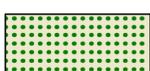
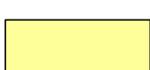
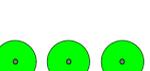
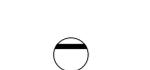
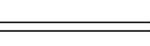
Planauszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan vom 29.11.1996



14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan



LEGENDE:

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen eingeschränkt
-  Sonderbaufläche Lebensmittelmarkt
-  Allgemeine Wohnbauflächen
-  gemischte Baufläche
-  öffentliche Grünflächen
-  Ackerflächen
-  Dauergrünland
-  Flächen für Versorgungsanlagen (Abwasser)
-  Gras-, und Krautflur, Sukzessionsflächen
-  Eingrünung geplanter Bauflächen
-  Feldgehölz, Hecken
-  Grünordnungsplan erforderlich
-  Versorgung Abwasser
-  Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder bauliche Vorkehrungen zum Schutz gegen schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
-  überörtliche Straßenverkehrsfläche
-  sonstige örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  sonstige Straße und Wege
-  Hauptversorgungsleitung oberirdisch

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Aurach hat in der Sitzung am 27.07.2017 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.08.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 27.07.2017 hat in der Zeit vom 14.08.2017 bis 13.09.2017 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 27.07.2017 hat in der Zeit vom 14.08.2017 bis 13.09.2017 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 28.09.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Aurach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

....., den

Gemeinde Aurach

..... (Siegel)

Manfred Merz
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Ansbach hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt:

....., den

Gemeinde Aurach

..... (Siegel)

Manfred Merz
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

....., den

Gemeinde Aurach

..... (Siegel)

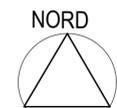
Manfred Merz
Erster Bürgermeister



Gemeinde : Aurach
Gemarkung: Aurach
Landkreis: Ansbach



14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan



ENTWURF

Masstab 1:5000 Datum: 28.09.2017

Plangröße: 0,58 x 0,59 m

Manfred Jahnke Dipl.Ing. FH

FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT

74629 Pfedelbach, Goethestr. 11
TEL 07941-8806 FAX 07941-9631777
E-MAIL: info@jahnke-landschaftsarchitekt.de



Bearbeiter:	Planfassung:	Änderung:
MJ/GS	3/1	